

B

DECKBLATT NR. 25

ZUM BEBAUUNGSPLAN

SCHÄRDINGER FELD

STADT/MARKT FÜRSTENZELL

LANDKREIS PASSAU

PASSAU, DEN 21. 04. 1982

ING. H. HARTMANN
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2947

SIEHE BEIBLATT

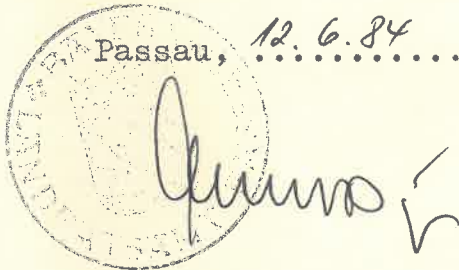
BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 107
ABS. 4 BAYBO IN DER SITZUNG VOM
20.02.84

Fürstenzell, 24.05.84

STADT/MARKT

DATUM

Das Deckblatt gilt gemäß § 6
Abs. 4 Satz 4 BBauG als genehmigt.
Der Genehmigung liegt das Schreiben
vom 12.6.84... Nr. 5.1 B650
zugrunde.



MARKT FÜRSTENZELL

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Anschlag an Gemeindetafel
AM 25.06.84 BEKANNT GEMACHT.

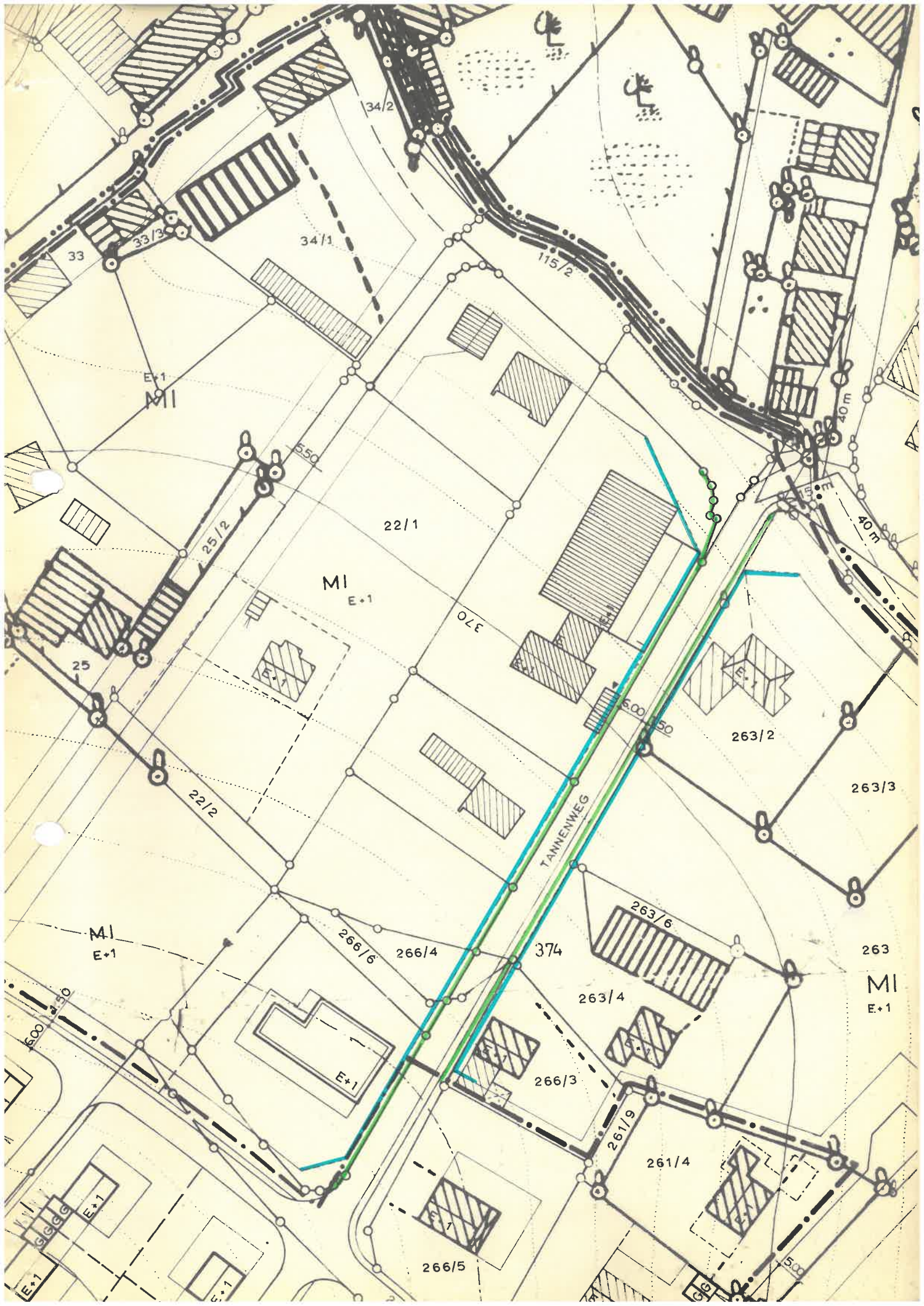


MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER

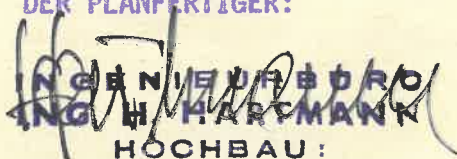
AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG
ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER
DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG
VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNT-
MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-
SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES
GEGENÜBER DEM STADT/MARKT GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).



BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR TEKUR NR. 25
DES BEBAUUNGSPLANES
SCHÄRDINGER FELD
MARKT FORSTENZELL
LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:
PASSAU, DEN 21.04.1982

DER PLANFERTIGER:


INGENIEURBÜRO
ING. H. HARTMANN
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird vom Markt Fürstenzell in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Fürstenzell - Schärdinger Feld ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Da der Tannenweg an den Ortskern anschließt und später eine geschlossene Bauweise zu erwarten ist, wurde die Baulinie bis auf 1,50 m an den vorgesehenen Bürgersteig verlegt.

Einzelne Anwesen stehen bereits mit einem Abstand bis 1,50 m und wird mit der Tektur Nr. 25 der Bebauungsplan berichtigt.

3. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

3.1 Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet (MI), (§ 6 Abs. 1 - 3 BauNVO)

3.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Markt Fürstenzell
den 24.5.84



MARKT FÜRSTENZELL

Heller
1. Bürgermeister